

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und der Fraktion DIE GRÜNEN

Wahlen in Myanmar (Birma)

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Militärregierung Myanmars, „Staatsrat zur Wiederherstellung von Recht und Ordnung“ (SLORC), gewillt ist, am 27. Mai 1990 Parlamentswahlen abzuhalten.

In weiten Teilen Myanmars herrscht jedoch nach wie vor Kriegrecht. Führende Persönlichkeiten einzelner politischer Parteien sind vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen worden. Jede öffentlich geäußerte Kritik an der Regierung und den Streitkräften steht unter Strafandrohung. Es besteht Anlaß zur Sorge, daß unter diesen Umständen freie, geheime und faire Wahlen nicht gewährleistet sind. Diese Besorgnisse bestehen weithin in der internationalen Öffentlichkeit wie auch in Myanmar selbst. Der Deutsche Bundestag teilt die Zweifel. Diese Zweifel kann die Regierung Myanmars nur dadurch ausräumen, daß sie die noch bestehenden Beschränkungen aufhebt. Sie sollte dem Beispiel anderer Länder folgen und Parlamentariern dritter Länder gestatten, den Ablauf der Wahlen am 27. Mai 1990 in Myanmar selbst zu beobachten.

Der Deutsche Bundestag teilt die Besorgnisse, daß freie, geheime und faire Wahlen am 27. Mai 1990 in Myanmar unter diesen Bedingungen nicht gewährleistet sind.

Er unterstützt alle Bemühungen, die darauf gerichtet sind, die Regierung Myanmars dazu anzuhalten, die bestehenden Zweifel auszuräumen und ihre Weigerung, ausländische Wahlbeobachter zuzulassen, aufzugeben.

Er fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der europäischen politischen Zusammenarbeit oder bilateral gegenüber der Militärregierung Myanmars dafür einzutreten, daß am 27. Mai 1990 im ganzen Land faire, freie und geheime Wahlen gewährleistet werden und daß die myanmarische Regierung, dem Beispiel Chiles, Nicaraguas und Ungarns folgend, ausländische Wahlbeobachter zuläßt.

Dr. Dregger, Dr. Bötsch und Fraktion

Dr. Vogel und Fraktion

Mischnick und Fraktion

Hoss, Frau Schoppe, Frau Dr. Vollmer und Fraktion